

## Beitragsordnung des Stadtmarketing Lehrte e.V.

### 1. Beitragspflicht

Laut § 5 der Satzung des Stadtmarketing Lehrte e.V. haben die Mitglieder des Vereins einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist Punkt 3 dieser Beitragsordnung zu entnehmen.

### 2. Steuerrechtliche Behandlung von Zuwendungen an den Verein

Mitgliedsbeiträge die an den Stadtmarketing Lehrte e.V. entrichtet werden, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Umlagen und Entgelte für Leistungsaustausch sind zuzüglich der Umsatzsteuer zu entrichten.

### 3. Staffelung der Beiträge

#### Beiträge

<i>Kategorie</i>	<i>Grund- Beitrag</i>	<i>Anmerkungen</i>
A	200,00	<b>Zone A</b> = Neues Zentrum, City-Center, Zuckergelände <b>Zone B</b> = Burgdorfer Straße <b>Zone C</b> = Ortschaften und übriges Stadtgebiet
B	175,00	
C	150,00	
VV	120,00	Vereine und Verbände
PP	30,00	Privatpersonen
G1	175,00	Dienstleistung und Gewerbe bis 5 Mitarbeiter
G2	300,00	Dienstleistung und Gewerbe bis 10 Mitarbeiter
G3	500,00	Dienstleistung und Gewerbe bis 50 Mitarbeiter
G4	750,00	Dienstleistung und Gewerbe ab 51 Mitarbeiter
F01	3.000,00	frei ausgehandelter Beitrag
F02	750,00	frei ausgehandelter Beitrag
F03	500,00	frei ausgehandelter Beitrag

<i>Fläche</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Faktor</i>	<i>Beitrag</i>	<i>Klasse</i>
50 m <sup>2</sup>	A	1,0	200,00	A1
50 m <sup>2</sup>	B	0,5	87,50	B1
50 m <sup>2</sup>	C	0,5	75,00	C1
100 m <sup>2</sup>	A	1,5	300,00	A2
100 m <sup>2</sup>	B	1,0	175,00	B2
100 m <sup>2</sup>	C	1,0	150,00	C2
300 m <sup>2</sup>	A	3,0	600,00	A3
300 m <sup>2</sup>	B	0,0	0,00	B3
300 m <sup>2</sup>	C	0,0	0,00	C3
500 m <sup>2</sup>	A	6,0	1.200,00	A4
500 m <sup>2</sup>	B	2,0	350,00	B4
500 m <sup>2</sup>	C	2,0	300,00	C4
1000 m <sup>2</sup>	A	10,0	2.000,00	A5
1000 m <sup>2</sup>	B	3,0	525,00	B5
1000 m <sup>2</sup>	C	3,0	450,00	C5
	VV	1,0	120,00	VV
	PP	1,0	30,00	PP
	G1	1,0	175,00	G1
	G2	1,0	300,00	G2
	G3	1,0	500,00	G3
	G4	1,0	750,00	G4
	F01	1,0	3.000,00	F01
	F02	1,0	750,00	F02
	F03	1,0	500,00	F03

### **Mitgliedschaft der Stadt Lehrte**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadt Lehrte bemisst sich an der Einwohnerzahl. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl laut Niedersächsischem Landesamt für Statistik am 30.06 des jeweiligen Vorjahres (Einwohner mit Hauptwohnsitz in Lehrte). Dabei beträgt der jährliche Beitrag der Stadt Lehrte pro Einwohner 1,- Euro.

Für den Zeitraum der Personalgestellung der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers des Stadtmarketing Lehrte e.V. durch die Stadt Lehrte beinhaltet der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadt Lehrte die durch die Gestellung anfallenden Personal- und Sachkosten sowie eventuelle ergänzende Finanzmittel.

Das mittelfristige Ziel des Engagements aller Mitglieder ist es, dass der Verein von privater Seite durch die sonstigen Mitgliedsbeiträge einen annähernd gleich hohen Betrag wie die Stadt Lehrte zur Verfügung stellt.

### **Mitgliedschaft für Kreditinstitute**

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kreditinstitute beträgt mind. Xy €.

### **Mitgliedschaft für Vereine, Verbände und Institutionen**

(Gemeinnützige) Vereine, Verbände und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung, u.ä. (ideelle Vereine) können Mitglieder werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt mindestens 120,- Euro pro Jahr.

Vereinigungen der Wirtschaft sowie Institutionen und Verbände aus dem Bereich Wirtschaft können Mitglieder werden. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt mindestens 600,- Euro pro Jahr.

### **Mitgliedschaft für Privatpersonen**

Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen beträgt 30,- Euro pro Jahr.

### **Jugendbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag für Privatpersonen bis 18 Jahre beträgt 10,- Euro pro Jahr.

## **4. Zahlungsweise**

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge soll grundsätzlich durch Bankeinzug nach Erteilung einer Einzugsermächtigung ermöglicht werden.

Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Jahres beitreten, entrichten ebenfalls den vollen Beitragssatz.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden in keinem Fall Beiträge zurückerstattet.

## **5. Zahlungsfristen**

Die Beiträge werden in der Regel jährlich im Voraus entrichtet. Der Ausschluss von Mitgliedern aufgrund von Zahlungsrückständen ist in § 4 der Satzung des Stadtmarketing Lehrte e.V. geregelt.

## **6. Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft.